

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

11/2014/VI vom 14.07.2014 / Wiederholung 01.09.2014

(öffentlich)

Änderung des Gesellschaftervertrages der Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH.

§ 9 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Eilenburg als Vorsitzenden sowie fünf weiteren Vertretern, die von der Großen Kreisstadt Eilenburg gemäß § 98 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung entsandt werden. Andere Gesellschafter entsenden je einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Wacker
Oberbürgermeister

14.07.2014
Abstimmungsergebnis:
21 Ja
1 Nein
0 Enthaltung
0 Befangen

01.09.2014
Abstimmungsergebnis:
19 Ja
1 Nein
0 Enthaltung
0 Befangen